Elterninformation Notbetreuung im Landkreis Spree-Neiße – Regelungen aus der neuen Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindV)

Liebe Eltern,

laut den Veröffentlichungen des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit hat der Landkreis Spree-Neiße an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem SARS-CoV-2 Virus überschritten. Damit liegen im Gebiet des Landkreises an drei zusammenhängenden Tagen kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem SARS-CoV-2 Virus vor.

Das bedeutet, dass ab Samstag, den 23. April 2021 nach § 26 Abs. 4 Satz 2 Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im Landkreis Spree-Neiße für die Dauer von mindestens 14 Tagen abweichend von § 17 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung der Präsenzunterricht für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 in der Primarstufe sowie der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen untersagt ist.

Ab Montag, den 26. April 2021 (bzw. Dienstag, den 27. April 2021 AWO Kita „Villa Kunterbunt" in Drebkau) sind unsere Kitas im Landkreis Spree-Neiße geschlossen und bleiben nur in einer Notbetreuung geöffnet. Diese Notbetreuung muss beantragt werden, sofern nicht bereits ein Antrag gestellt wurde.

Die Formulare für die Beantragung der Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage (https://www.awo-bb-sued.de/COVID-19-aktuelle-Informationen-fuer-Eltern-von-Kindern-in-unseren-Kindertagesstaetten-1014947.html).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Susan Schkrock
stellv. Fachbereichsleiterin Kinder & Jugend